



An den Grossen Rat

25.5407.02

GD/P255407

Basel, 10. Dezember 2025

Regierungsratsbeschluss vom 9. Dezember 2025

## Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend «Überbrückungsfinanzierung für das Tox Info Suisse»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Heidi Mück dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der Giftnotruf Tox Info Suisse ist eine wichtige Notrufnummer für die Bevölkerung der ganzen Schweiz. Insbesondere Eltern, aber auch Betreuungspersonen, medizinische Fachpersonen und Rettungsfachleute nutzen die kostenlose Dienstleistung, die rund um die Uhr zur Verfügung steht. Leider ist die Stiftung Tox Info Suisse schon seit vielen Jahren massiv unterfinanziert und die Situation hat sich so zugespielt, dass sogar eine Weiterführung 2026 in Frage gestellt ist. Tox Info Suisse forderte deshalb vom Bund eine Soforthilfe von 1,1 Millionen Franken, um den Betrieb für 2026 zu sichern. Dass ein Notruf, der dem Service Public zugerechnet wird, vom Bund dermassen unterfinanziert wird und deshalb auf private Spenden angewiesen ist, wird von der Bevölkerung zu Recht nicht verstanden. Am 10. September 2025 wurde denn auch die Petition «Retten Sie Tox Info Suisse» mit weit über 100'000 Unterschriften an Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider übergeben. Die Petition fordert, dass die nachhaltige Finanzierung des schweizerischen Giftnotrufs durch die notwendigen Bundesbeiträge gesichert werden soll, bevor es zu spät ist.

Der Bund hat am 3. September 2025 verlauten lassen, dass der schweizerische Giftnotruf nicht eingehen darf, und er sich um die langfristige Finanzierung kümmert. Aufgrund der Sparmassnahmen kann er jedoch keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Dafür müssen andere aufkommen. In einer Medienmitteilung vom 1. Juli 2025 verwies das BAG darauf, dass die öffentliche Hand bereits 65% der Einnahmen von Tox Info (2,3 Millionen Franken) beisteuert. Es verschwieg jedoch, dass der Bund lediglich rund 10% der Einnahmen beisteuert und somit der Löwenanteil der Finanzierung durch die Kantone geleistet wird.

Es braucht eine nachhaltige Finanzierung für das Tox Info und der Bund sollte hierfür Hand bieten und seinen Finanzierungsanteil erhöhen. Doch bis dies geschieht braucht es kurzfristige Überbrückungsmaßnahmen. Für die Lancierung und Umsetzung solcher Massnahmen könnte der finanzstarke Kanton Basel-Stadt, der zudem Standort zahlreicher Pharma-, Life Sciences- und Biotechnologiefirmen mit hoher Wertschöpfung ist, ein wichtiger Akteur sein. Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Wichtigkeit des Giftnotrufs ein? Ist er auch der Ansicht, dass Tox Info Suisse Aufgaben übernimmt, die dem Service Public anzurechnen sind?
2. Wie hoch ist die Summe, die der Kanton Basel-Stadt aktuell zur Finanzierung des Tox Info Suisse bezahlt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, in Absprache mit anderen finanzstarken Kantonen und mit den in Basel ansässigen Pharmaunternehmen für eine kurzfristige Überbrückungsfinanzierung für das Tox Info zu sorgen?

4. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um das Tox Info vorübergehend, bis eine nachhaltige Finanzierung aufgeleistet wurde, stärker zu unterstützen?

Heidi Mück»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Tox Info Suisse

Tox Info Suisse ist die offizielle Informationsstelle der Schweiz für alle Fragen rund um Vergiftungen. Ärztinnen und Ärzte sowie andere medizinische Fachpersonen gewährleisten über die Notfallnummer 145 während 24 Stunden täglich Auskunft bei Vergiftungen oder Verdacht auf Vergiftungen. Sie verfügen über eine umfangreiche Dokumentation zu Chemikalien, Medikamenten, giftigen Pflanzen und Tieren, Lebensmitteln und anderen Produkten. Zudem trägt das Tox Info Suisse mit der Auswertung von ärztlichen Verlaufsberichten zur Prävention und erfolgreichen Behandlung von Vergiftungen bei. Waren es am Anfang noch 2'000 Beratungen pro Jahr, ist die Anzahl bis heute auf mehr als 40'000 Anfragen rund um Vergiftungen angewachsen: In mehr als 50% der Fälle sind Kinder, mehrheitlich unter fünf Jahren, betroffen. Bei Fragen rund um Vergiftungen wenden sich Privatpersonen, Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker, Gesundheitsinstitutionen, Laboratorien und Unternehmen an Tox Info Suisse. Tox Info Suisse leistet einen entscheidenden Beitrag zu Sofortmassnahmen bei Vergiftungen und ist insofern Bestandteil der Grundversorgung. Mit dem Angebot können unnötige Besuche auf Notfallstationen vermieden und Kosten für das Gesundheitswesen eingespart werden.

### 1.1 Entstehung

Im Jahr 1966 hat der Apothekerverband – heute PharmaSuisse – den Grundstein für Tox Info Suisse gelegt. Träger der privaten, gemeinnützigen Stiftung sind heute PharmaSuisse, Scienceindustries, Santésuisse und die SUVA. Leistungsverträge bestehen mit der Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) für die Kantone, dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL), Swissmedic, FMH und H+. Tox Info Suisse ist zudem ein rechtlich und finanziell unabhängiges Assoziiertes Institut der Universität Zürich (Medizinische Fakultät).

### 1.2 Rechtliche Grundlagen

Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikaliengesetz, ChemG; SR 813.1) im Jahr 2000 wurde die Auskunftsstelle für Vergiftungen gesetzlich verankert. Nach Art. 30 Abs. 1 ChemG bezeichnet der Bundesrat eine Auskunftsstelle für Vergiftungen und sorgt für die finanzielle Abgeltung der an sie übertragenen Aufgaben. In Art. 79 der Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienvorordnung, ChemV; SR 813.11) hat der Bundesrat Tox Info Suisse als Auskunftsstelle festgelegt. Die Abgeltung der Aufwendungen von Tox Info Suisse durch den Bund erfolgt mittels Vereinbarung mit dem BAG (Art. 79 Abs. 2 ChemV). Aufgabe der Auskunftsstelle ist das Erteilen von Auskünften über die Verhütung und Behandlung von Vergiftungen sowie die Empfehlung von entsprechenden Massnahmen.

Es besteht weiter aktuell keine Rechtsgrundlage, Private oder Kantone zur Mitfinanzierung zu verpflichten oder eine solche auf Stufe Verordnungsrecht einzuführen.

### 1.3 Heutige Finanzierung

Im Juni 2007 schlossen die GDK und das damalige Schweizerische Toxikologische Informationszentrum (STIZ<sup>1</sup>) eine Leistungsvereinbarung ab, um die von den Kantonen geleistete Sockelfinanzierung auf eine einheitliche Basis zu stellen. Diese hält die Beratungsleistungen sowie die Beiträge der Kantone fest. Die Beiträge der Kantone belaufen sich seit dem Jahr 2021 auf 0.18 Franken pro Kopf der Wohnbevölkerung und Jahr, zusätzlich Teuerung und Mehrwertsteuer. Der Kantonsbeitrag wird von allen Kantonen geleistet. Die Leistungsabdeckung ist auf alle Kantone verteilt. Die Empfehlung der GDK für diese Beiträge an Tox Info Suisse laufen Ende 2026 aus.

Seit 2021 mussten Rückstellungen aufgelöst resp. Verluste geschrieben werden. Grund dafür ist einerseits eine kontinuierliche Abnahme der (freiwilligen) Beiträge der Träger der Stiftung. Andererseits ist der Betriebsaufwand gegenüber 2020 stetig gestiegen. In der Jahresrechnung 2024 weist die Stiftung ein bestehendes Defizit von ca. 800'000 Franken aus. Aus diesem Grund hat Tox Info Suisse den Bund wie auch die Kantone um eine Erhöhung ihrer Beiträge ersucht.

Im Jahr 2024 lag der Anteil der Finanzierung durch den Bund (0.644 Mio. Franken) und die Kantone (1.67 Mio. Franken) bei rund 65%. Aufgrund der aktuellen Finanzsituation sowohl beim Bund als auch bei den Kantonen ist eine weitere nachhaltige Erhöhung der Beiträge nicht möglich.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie schätzt der Regierungsrat die Wichtigkeit des Giftnotrufs ein? Ist er auch der Ansicht, dass Tox Info Suisse Aufgaben übernimmt, die dem Service Public anzurechnen sind?*

Der Regierungsrat misst Tox Info Suisse eine hohe Bedeutung zu. Die Stiftung leistet einen zentralen Beitrag zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung. Als niederschwelliges, rund um die Uhr erreichbares Beratungsangebot bietet es bei Vergiftungsverdacht schnelle, fachkundige Hilfe. Durch telefonische Erstberatung und gezielte Handlungsempfehlungen können viele unnötige Arztbesuche und Spitaleinweisungen vermieden werden. So trägt Tox Info Suisse auch zur Dämpfung der Gesundheitskosten bei, da unnötige Besuche auf Notfallstationen vermieden werden können.

2. *Wie hoch ist die Summe, die der Kanton Basel-Stadt aktuell zur Finanzierung des Tox Info Suisse bezahlt?*

Der Kanton Basel-Stadt bezahlt gemäss der Empfehlung der GDK 0.18 Franken pro Einwohnerin und Einwohner an das Tox Info Suisse. Dies ergibt einen Betrag für das Jahr 2025 von 40'673 Franken (inkl. MWST und Teuerung).

3. *Ist der Regierungsrat bereit, in Absprache mit anderen finanzstarken Kantonen und mit den in Basel ansässigen Pharmaunternehmen für eine kurzfristige Überbrückungsfinanzierung für das Tox Info zu sorgen?*

und

4. *Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um das Tox Info vorübergehend, bis eine nachhaltige Finanzierung aufgegelist wurde, stärker zu unterstützen?*

Der Bundesrat hat mit Medienmitteilung vom 4. September 2025 (Der Bundesrat will die Finanzierung der Auskunftsstelle für Vergiftungen langfristig sichern) kommuniziert, dass die Aufgabe von Tox Info nicht in Frage gestellt wird und die während Jahrzehnten bewährte Finanzierung durch Private und die öffentliche Hand gefestigt werden soll. Ziel sei die Beteiligung der Privatwirtschaft an der Finanzierung und am Betrieb der Auskunftsstelle. Das Eidgenössische Departement des

---

<sup>1</sup> Name von Tox Info Suisse vor dem Jahr 2015.

Innern (EDI) strebt bis Ende 2025 eine Vereinbarung mit den betroffenen Branchen an, die eine Kostenbeteiligung sicherstellt. Für den Fall, dass keine Vereinbarung zustande kommt, wird eine Vernehmlassungsvorlage zur Sicherstellung der Auskunftsstelle ausgearbeitet. Der Bundesrat beauftragt das EDI, ihm diese Vorlage bis im April 2026 vorzulegen. Die Vernehmlassungsvorlage würde eine Anpassung des Chemikaliengesetzes, das heute die Bezeichnung und finanzielle Abgeltung einer Auskunftstelle durch den Bund regelt, vorsehen. Es soll so geändert werden, dass die Herstellerinnen von Chemikalien verpflichtet werden, eine Auskunftsstelle zu betreiben und zu finanzieren. Dies als Voraussetzung, um ihre Produkte in Verkehr bringen zu können. Eine analoge Pflicht soll auch den Zulassungsinhaberinnen von Arzneimitteln auferlegt und im Heilmittelgesetz verankert werden.

Somit ist davon auszugehen, dass bis Ende 2026 eine Lösung für die langfristige Finanzierung von Tox Info Suisse gefunden werden kann, weshalb der Regierungsrat für den Kanton Basel-Stadt derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf sieht.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin